Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

23.3.1843 (No. 80)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 80. Donnerstag, den 23. März 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Nach der „Leipz. Allg. Ztg." wurden im Jahr 1842 in Deutschland neun Eisenbahnstrecken, zusammen $36\frac{5}{8}$ Meilen lang, eröffnet. Davon kommen $10\frac{3}{4}$ M. auf die berlin-frankfurter und $2\frac{1}{6}$ M. auf die hamburg-bergedorfer Bahn, welche beide sogleich vollständig eröffnet wurden; ferner $9\frac{1}{2}$ M. auf die berlin-stettiner, $5\frac{1}{2}$ M. auf die oberschlesische, $5\frac{1}{4}$ M. auf die sächsisch-bayerische Eisenbahn, welche sämmtlich nur partiell und zwar zum ersten Male eröffnet wurden; endlich $1\frac{5}{8}$ M. auf die wien-glocknitzer (früher wien-raaber), und $1\frac{5}{6}$ M. auf die Ferdinandsnordbahn, welche beide vor der Hand nicht weiter geführt werden. Im Ganzen wurden am Ende des Jahrs 1842 in Deutschland etwa 200 Meilen Eisenbahnen zum Personentransporte benutzt, die sich auf 15 Staaten und 20 Bahnen vertheilen, wenn man die linz-gmündener und die linz-budweiser Bahn für 2 Bahnen rechnet. Zusammenhängende Systeme bilden 80 Meilen im Norden, nämlich: in Preußen, Sachsen, Sachsen-Altenburg und Anhalt, zu 7 verschiedenen Bahnen gehörig, und 59 Meilen in Oesterreich, zu 2 Bahnen gehörig. Für das Jahr 1843 steht die Eröffnung von etwa 66 Meilen in Aussicht, nämlich von Olmüz nach Hohenstadt in Mähren, von Angermünde bis Stettin, von Hannover nach Braunschweig, von Wolfenbüttel nach Magdeburg mit Zweigbahnen von Aschersleben nach Halberstadt, von Heidelberg nach Karlsruhe, von Brieg bis Oppeln, von Breslau bis Schweidnitz und Freiburg, von Aachen bis zur belgischen Gränze, von Bonn bis Köln, von Altenburg bis Werdau. In Belgien wurden im verflossenen Jahre gegen 12, in Holland $3\frac{3}{4}$, in Frankreich $3\frac{1}{2}$, in Italien 6, in Großbritannien und Irland 35 deutsche Meilen Eisenbahn eröffnet; demnach in ganz Europa gegen 97 Meilen.

Oesterreich. Wien, 16. März. Nach dem neuesten Bülletin vom 16. März 7 Uhr Abends waren Se. kaiserl. Hoheit den selbigen Tag hindurch ruhig, die nervösen Aufregungen kamen sehr selten, das Fieber war sehr gelinde und der ganze Zustand fortwährend befriedigend. (Oesterr. Beob.)

Preußen. Die berliner Nachrichten melden vom 14. März: Die zum Provinziallandtag versammelten Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Landtages in eine an Se. Maj. den König, als Erwiderung auf das allerhöchste Eröffnungsdekret vom 23. Febr. c, gerichtete und, den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht dem königl. Kommissarius übergebene, sondern unmittelbar an Se. Majestät eingesendete Adresse mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Maj. der König Sich bewogen gefunden haben, den untenstehenden Allerhöchsten Bescheid an die Stände zu ertheilen. Die Adresse ist folgenden Inhalts: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben geruht, die Stände Allerhöchstihres Großherzogthums Posen zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen; sie sind im Begriff, ihre Arbeiten zu beginnen. Mit der größten Genugthuung haben sie aus dem Allergnädigsten Propositionsdekrete vom 23. v. M. ersehen, daß Ew. Majestät bei Ihrer persönlichen Anwesenheit im Großherzogthum den Ausdruck der Gefühle Ihrer getreuen Unterthanen wahr gewürdigt und die Beweise der innigen Liebe gnädig aufgenommen haben. Die landesväterliche Verheißung, daß Ew. Majestät fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermuthigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen können die polnischen Unterthanen vor Ew. Majestät die Betrübniß nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 6. August 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden, lithauisch und wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr seyn und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Ew. Majestät erhabenem Throne, sie Allergnädigst in ihrer Besorgniß beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten. Mit gespannter Aufmerksamkeit sind Ew. Majestät treue Stände den Berathungen gefolgt, welche mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schlusse des vergangenen Jahres stattgehabt haben. Wenn diese Berathungen den Erwartungen, die Ew. Majestät hegten, in reichem Maaße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienste gereichen, als sie sowohl durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in Beziehung auf die Art und den Kreis ihrer Berathungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Ew. Majestät getreue Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen in's Leben treten, welche durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden sind. Seit Ew. Majestät Thronbesteigung gewöhnt, in Allerhöchstihren Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Zensurinstruktion gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruktion wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen. Geruhen Ew. Majestät, diesen Ansichten und Wünschen in Allerhöchstihrer Weisheit Berücksichtigung und Gewährung angedeihen zu lassen, und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen, womit wir verharren: Ew. Majestät allerunterthänigst zum sechsten Provinziallandtage versammelte Stände des Großherzogthums Posen." Posen, 8. März 1843. — Der Allerhöchste Bescheid lautet, wie folgt: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., geben Unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen auf deren Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen: Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der Paragraphen 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1824 in vorschriftswidrigem Wege an Uns gelangt sind, Unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgehen lassen, wenn Wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von Unserer Seite bei Unseren geliebten und getreuen Unterthanen in Unseren königlichen Gesammtlanden sowohl, als insbesondere im Großherzogthum Posen, Zweifel darüber erregen könnte, daß Wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade mißbilligen. Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens Unserer Unterthanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verläugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt, wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reiches zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben Wir in Unserem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, ausser von jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtseyn derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als Preußen zu Theil geworden. Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des posen'schen Landtags kund geben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres königlichen Berufs, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeusserungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem Landtagsabschiede für das Königreich Preußen vom 9. Sept. 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen. In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar d. J. haben wir Unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene, durch nichts begründete Reklamation gegen die von Uns genehmigte Zensurinstruktion vom 31. Januar dieses Jahrs Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. — Der Landtag scheint überdies hiebei gänzlich übersehen zu haben, wie Wir in demselben Augenblicke, wo Wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse schützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen bedacht gewesen sind. In der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, Unseren königlichen, aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruß durch Aeusserungen erwidert zu

Der Schwarz'sche Prozeß.

Den 20. März fingen vor dem Obergerichte in Mainz, als Appellinstanz, die Verhandlungen gegen das Urtheil an, das am 28. Dez. v. J. gegen den Kaminfeger Schwarz wegen Mißhandlung seines Kindes erster Ehe erlassen worden ist. Es lautete auf ein Jahr Gefängniß, Bezahlung der Kosten und auswärtige Erziehung des Kindes. Schon vor Beginn der Sitzung waren Treppen und Gänge des Justizpalastes mit mehr Personen angefüllt, als der Saal fassen konnte; auch eine bedeutende Zahl Zeugen nahm den ihnen bestimmten Raum ein. Kurz nach 9 Uhr wurde die Sitzung unter dem Vorsitze des Hrn. Präsidenten Pitschaft eröffnet. Die Staatsbehörde vertrat Hr. Generaladvokat Crève. Dem Gerichte gegenüber saß auf einem Stuhle der Angeklagte Schwarz, ein Mann von ungefähr 40 Jahren, von gutem Aussehen und sorgfältig gekleidet, an dessen Sprache man auf den ersten Ton die württembergische Abkunft erkennt; hinter ihm sein Vertheidiger, Hr. Anwalt Ziz. Nach den gewöhnlichen Fragen über Name, Stand und Alter wurden die zur heutigen Sitzung geladenen Zeugen aufgerufen und in das Zeugenzimmer gewiesen. Es befand sich unter ihnen auch das Mädchen, das durch den gegenwärtigen Prozeß eine traurige Zelebrität erlangt hat, die so oft schon öffentlich erwähnte Felizitas Schwarz, ein dem Kindesalter kaum entwachsenes Persönchen, mit einem sanften, freundlichen Gesichte, an dem man nicht eine Falte, vielweniger die Spuren neunjähriger Mißhandlung zu entdecken vermag, die unterdessen, wenn das Gerücht wahr ist, in Folge erduldeter Leiden von öfteren krampfhaften Anfällen befallen wird.

Nach Entfernung der Zeugen hielt Hr. Obergerichtsrath Jung als Referent einen ausführlichen Vortrag, indem er die ganze Verhandlung, wie sie vor dem Zuchtpolizeigerichte stattfand, auf das Genaueste auseinandersetzte, die Aussagen der Belastungszeugen und jene der Entlastungszeugen, welche vor dem Appellhofe nicht erscheinen werden, aus den Protokollen vorlas, die Behauptungen der Vertheidigung und die Anträge der Staatsbehörde, wie sie dort vorkamen, wiederholte und dabei seine Ansichten über zwei Fragen aussprach, die in dieser Sache von höchster Wichtigkeit sind; über die: 1) ob der Vater das ihm zustehende Züchtigungsrecht überschritten? und 2) welches Strafmaaß anzuwenden sey? das, welches der zur Zeit der Begehung des Vergehens gültige code pénal an Handen gebe, oder jenes des heute bei uns geltenden Strafgesetzbuchs? Dieser Vortrag dauerte drei Stunden. Nach seiner Beendigung wurde zur Abhörung der Belastungszeugen geschritten und deren noch vier verhört; alle vier Dienstmägde, die in dem Schwarz'schen Hause gedient haben.

Die erste, Anna Götz, deponirte, sie habe gesehen, daß Frau Schwarz eines Tags den Schlappen vom Fuße gezogen und ihn der Felizitas in's Gesicht geworfen habe; ein ander Mal habe das Kind das Buch in der Schule liegen lassen, weshalb es von seinem Vater sey vom Tische gejagt worden und in der Küche hätte essen

haben, welche Unserem Herzen schmerzlich seyn mußten, verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, 12. März 1843. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — Prinz von Preußen. — v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thiele. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. v. Arnim."

Berlin, 16. März. In keinem Jahre ist bei uns so viel über Wildschäden geklagt worden, als in diesem, und einer der allgemeinsten Wünsche ist wohl ein neues zeitgemäßes Wildschadengesetz. Bis jetzt gilt die Bestimmung, daß Wildschäden nur ersetzt werden, wenn bewiesen werden kann, daß der Wildstand der anliegenden königl. oder Privatforsten und Jagden zu groß sey; da aber ein solcher Beweis schwer zu führen und ganz relativ ist, die Begutachtung obenein von Jagdbeamten erfolgt, denen es nicht leicht zu viel Wild gibt, so erhält der Landmann höchst selten einen Ersatz für seine verwüsteten Felder. Der Schaden wird als ein zufälliger angesehen, der Kläger abgewiesen; aber wehe ihm, wenn er etwa sein Eigenthum zu schützen sucht, wenn er Fallen stellt, Schlingen legt oder gar einen edlen Hirsch oder Hauer niederschießt, die ihn straflos berauben. Unsere Jagdgesetze fällen so hohe Geld- und Gefängnißstrafen für den Uebelthäter, daß viel Erbitterung oder Verzweiflung dazu gehört, diesen Weg der Selbsthülfe zu nehmen. Mit der Jagdordnung und was daran hängt, stehen wir aber immer noch wenigstens mit einem Fuße im Mittelalter. Bei der Lust am Waidwerk, die sich in letzter Zeit lebhafter als je regt, dürfte es schwer seyn, Aenderungen zu erwirken, die den Wildstand herabbrächten; mindestens aber sollten die Eigenthümer der Jagden zur Vergütung des Schadens verpflichtet seyn, den das Wild anrichtet. Es gibt Forsten in der Mark, in denen 800 bis 1000 Hirsche und Schweine den Wildstand bilden; so angenehm dies aber auch für den Jäger und Jagdfreund klingt, so fürchterlich ist es für den armen Landmann, wenn die Rudel zur Nachtzeit aus den trockenen Wäldern hervorbrechen und er trostlos und rechtlos am Morgen seine Saaten, die Belohnung seines langen Fleißes, vernichtet findet. (K. Z.)

Berlin, 18. März. Die in der Gesetzsammlung enthaltene allerhöchste Kabinetsordre wegen Ausführung des unter'm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen (einer späteren Mittheilung von uns vorbehaltenen) Staatsvertrages, die Regulirung der Zentralschuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, lautet also: Nach Inhalt und in Folge der Kabinetsordre vom 31. Januar 1827 — Gesetzsammlung pro 1827 S. 13 — haben Meines in Gott ruhenden Hrn. Vaters Maj. in billiger Berücksichtigung der sich auf das ehemalige Königreich Westphalen beziehenden Schuldforderungen den bei weitem größten Theil derselben, so weit solches ohne Mitwirkung der übrigen bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten thunlich war, und soweit diese Forderungen die preußische Regierung angingen, aus diesseitigen Staatskassen berichtigen lassen. Wegen der nach der Bestimmung der Kabinetsordre vom 31. Januar 1827 sub D. a. Nr. 1 bis 3 zur Zeit von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossenen Forderungen setze Ich, mit Bezugnahme auf den unter'm 29. Juli v. J. mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrag, die Regulirung der Zentralangelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, hierdurch fest, daß 1) die Zinsrückstände derjenigen verbrieften, in Absicht des Kapitals bereits in preuß. Staatsschuldscheine umgeschriebenen Forderungen, welche vor Errichtung des Königreichs Westphalen kontrahirt sind, so weit dieselben die gegenwärtig preußischen Gebietstheile angehen, mithin die Zinsrückstände von den westphälischen Reichsobligationen Lit. E. F. G. H. J. L. M. und N., in dem von der westphälischen Regierung reduzirten Betrage und nach der von Ihnen, dem Finanzminister, zu ertheilenden näheren Anweisung ausbezahlt, und 2) wegen der Ansprüche an die Besitzungen des ehemaligen Deutschen und Johanniterordens, die nach dem Artikel 20 des Staatsvertrages vom 29. Juli v. J. getroffenen Verabredungen zur Ausführung gebracht werden sollen. Dagegen werden 3) die zur Abtragung von Kriegskontributionen durch die westphälischen Dekrete vom 19. Oktober 1808, 1. Dezember 1810 und 12. Juni 1812 nach Art einer Vermögenssteuer ausgeschriebenen Zwangsanleihen mit den dazu gehörigen Zinsenansprüchen weder ganz, noch theilweise anerkannt, sowie auch zur Befriedigung dieser Forderungen die Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig in Bezug auf die von dem ehemaligen Königreiche Westphalen auf sie unmittelbar übergegangenen Landestheile jede Mitwirkung verweigert haben. Indem Ich Sie, den Finanzminister, beauftrage, die wegen Ausführung des Staatsvertrages vom 29. Juli v. J. erforderlichen Einleitungen zu treffen und dabei die Bestimmungen der Kabinetsordre vom 31. Jan. 1827 sub C Nr. 6 und 7 zur Anwendung zu bringen, ermächtige Ich Sie, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Staatsvertrag vom 29. Juli v. J. nunmehr durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 3. März 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Frhr. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Frankfurt a. d. Oder, 16. März. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Reminiszeremesse wurde wieder mit vieler Eile eröffnet, so daß die Hauptgeschäfte meist abgethan waren, ehe noch der Verkauf nach der Meßordnung hätte beginnen sollen. Es waren gegen 85,000 Ztnr. Waaren aller Art zur Messe eingegangen; nahe an 17,000 Ztnr. mehr, als zu der vorjährigen Reminiszeremesse. Ueber 10,400 Meßfremde belebten den Markt. (Pr. Staatsz.)

Köln, 15. März. Die aus den Herren Dr. Stucke und Oppenheim (ersterer Mitglied des Aufsichtsraths und letzterer Gerant der „Rhein. Zeitung") bestehende Deputation, welche bekanntlich nach Berlin gesandt worden war, um dem Könige eine Petition zu Gunsten des Fortbestehens jenes Blattes zu übergeben, ist jetzt zurückgekehrt. Sie hat trotz aller Bemühungen die nachgesuchte Audienz bei dem Könige, in welcher die Petition überreicht und durch mündliche Vorstellungen und Erläuterungen möglichst unterstützt werden sollte, nicht erlangen können, und das Endergebniß ihrer Verhandlungen mit den Ministern soll, statt einer bestimmten Antwort, der Bescheid gewesen seyn, daß die Deputation bei ihrer Rückkehr nach Köln dort das Weitere erfahren werde. Wie die in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon bei der hiesigen Regierung eingelaufene definitive Entscheidung über das Schicksal der „Rheinischen Zeitung" lautet, weiß man noch nicht mit Bestimmtheit; die mündlichen Aeusserungen der Minister sollen aber der Deputation sehr wenig Hoffnung auf ein Fortbestehen des Blattes gelassen haben. (F. J.)

Bayern. München, 17. März. Dr. Schwindel gab in der Abgeordnetenkammer bei Berathung der Frage, ob eine Eingabe mehrerer katholischer und protestantischer Geistlichen in der Kammer auf bessere Dotation aller Pfarreien diesseits des Rheins mit nicht normalmäßigen Erträgnissen für zulässig zu erklären sey, Veranlassung, der vielen armen Schullehrer zu gedenken, namentlich jener in der oberen Pfalz. Man wird nunmehr entweder durch einen direkten Antrag oder gelegentlich der einzelnen Budgetziffern auf den Gegenstand zurückkommen und zu helfen suchen, wie weit möglich. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 14. März. Nasi Effendi, der neue Botschafter der Pforte in Paris, hat heute in feierlicher Audienz dem König seine Beglaubigungsschreiben überreicht, und wurde nachher der königl. Familie vorgestellt. Da derselbe des Französischen ganz unkundig ist, so hielt er seine Anrede in türkischer Sprache und Hr. Dimitriades machte den Dolmetscher. Die beiden neuen Botschaftssekretäre können ebenfalls nicht französisch, und wollen es erst hier anfangen zu lernen. Nasi Effendi selbst hat gleich am Tage nach seiner Ankunft in Paris einen französischen Sprachmeister angenommen. Allein wenn man das Alter von 50 Jahren erreicht hat, geht es mit dem Sprachenlernen nicht so leicht. Mit der Abberufung Reschid Pascha's hat sich auch die politische Bedeutung der hiesigen türkischen Botschaft verändert. So lange Reschid Pascha da war, hatten die beiden Botschafter in Wien und London die ausdrückliche Weisung, in jeder wichtigen Angelegenheit mit ihm Rücksprache zu pflegen, was bei Nasi-Effendi nicht der Fall seyn wird. (A. Z.)

§† Paris, 19. März. (Korresp.) In einigen Tagen wird der Minister der Staatsbauten der Deputirtenkammer einige, die Eisenbahnunternehmungen betreffende Gesetzesvorschläge vorlegen. Die Bahn von Paris an die belgische Gränze wird von einer englisch-französischen Kompagnie unternommen und die von Marseille nach Avignon von einer marseiller Gesellschaft. — Don Carlos soll wirklich zu Gunsten seines Sohnes abgedankt haben, um die Verbindung Ludwigs von Bourbon mit der Königin Isabella zu erleichtern.

Großbritannien.

London, 16. März. Das Dampfschiff „Acadia", welches vorgestern Abend von Newyork nach zwölftägiger Fahrt zu Liverpool eintraf, ist unterwegs an großen Eisfeldern vorübergekommen, welche sich sonst im März in jenen Breiten selten zeigen.

— Wie sehr ausgedehntere Fürsorge für den Volksunterricht nöthig ist, davon führt der „Leeds Mercury" einen Beweis an. Von den zwölf Beisitzern eines Leichenschaugerichts zu Marsh bei Huddersfield vor Kurzem konnten nämlich sieben ihren Namen nicht unterschreiben.

* London, 16. März. Das gestern unter verdächtigen Umständen und wegen versuchten Zudringens zu Sir R. Peel in dessen Amtswohnung verhaftete Individuum ist, wie sich aus der mit ihm angestellten Untersuchung ergeben hat, ein Eisenhändler seines Gewerbs, Namens Colley aus Broseley in Shropshire und letzter Zeit in London bei einem Vetter gleichen Namens im Geschäft; derselbe ist, wie die bei ihm gefundenen verrückten schriftlichen Sachen und auch erhobene Zeugnisse fast zur Gewißheit herstellen, schon seit mehreren Monaten seiner Vernunft nicht mehr recht mächtig, vielleicht infolge des Verlustes seines sehr beträchtlichen Vermögens, das er bei einem Bankbruch einbüßte. Auch ist in seiner Familie die Verrücktheit schon mehrfach vorgekommen; seine Mutter namentlich starb im Wahnsinn. Er ist vorläufig sicher untergebracht, bis mit seinen Angehörigen Anordnungen getroffen werden können.

♊ London, 17. März (Korresp.) Unter dem 13. Febr. ist in London zwischen Frankreich und England ein Vertrag über gegenseitige Auslieferung gewisser (d. h. nicht-politischer) Verbrecher (aller, welche wegen Mords oder Mordversuchs, Fälschung oder betrüglichen Bankerotts angeklagt sind) abgeschlossen worden. Es ist dies eine diplomatische zwischenvölkerliche Neuerung, die man, so wünschenswerth sie war, bisher zu bewirken umsonst versucht hatte.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 11. März. Offiziellen Nachrichten zufolge ist der in der nördlichen Romagna und den Marken durch das Austreten der Flüsse, besonders des Po, angerichtete Schaden über alle Erwartungen groß. Der davon den Staatskassen zur Last fallende Vergütigungstheil ist auf dritthalb Millionen Thaler berechnet. Vor der Anweisung einer so bedeutenden Summe hat der Pabst dem Finanzkardinal Tosti befohlen, sich unverzüglich mit einem Komitat Sachverständiger an die gefährdeten Orte zu begeben und die Schadenangaben zu verifiziren. — Man ist hier gewohnt, schon im Februar die Lebenspulse des Frühlings stark schlagen zu fühlen. In diesem Jahr ist indeß die

---

müssen; am einem andern Tage habe er es auf den Speicher gesperrt, weil die Mutter bei seiner Nachhausekunft einen halben Paarweck in seinem Arbeitsbeutel entdeckt habe. An einem Morgen fiel der Zeugin das üble Aussehen des Kindes auf; es erwiderte auf desfallsige Anfrage, sein Vater habe es in der Nacht geschlagen und ihm in den Mund gespieen, weil es ihm nicht habe sagen können, wie viel Uhr es sey. Die Zeugin fügte noch bei: Einige Male sey es auch in Schlappen, ohne Strümpfe und leicht gekleidet, in den Hof und in den Schnee gestoßen worden.

Der zweite Zeuge, Elisabeth Schierstein, sah eines Tages, daß Schwarz das Kind eine Zeitlang an dem Haarzopfe schwebend in die Höhe hielt und es in's Zimmer schleifte; einige Mal wurde es in den Keller gesperrt und einige Stunden dort gelassen; Schwarz läugnet mit Bestimmtheit, das Kind so an den Haaren in die Höhe gezogen zu haben, daß es den Boden nicht berührt habe.

Der dritte Zeuge, Christine Franz, deponirte, Schwarz habe die Felizitas an dem Abende, wo der Weihnachtsbaum geziert worden, geschlagen, so oft er an dem Bette, wo sie gelegen, nachgesehen, wenn sie, obgleich schlafend, nicht ganz gerade gewesen; auch habe sie wegen einer unbedeutenden Ursache auf dem Boden sitzend essen müssen.

Der vierte Zeuge, Katharina Klippel, sagte aus, in der ersten Nacht, wo sie bei Schwarz in Diensten gewesen, hätte die Felizitas in demselben Zimmer, wo sie geschlafen, auf einem Strohsacke auf der Erde gelegen; sie habe deshalb der Frau Schwarz Vorstellungen gemacht, worauf das Kind in einem Zimmer neben dem ihrigen sey in ein Bett gelegt worden. Einige Tage nachher habe man es jedoch in das Schlafzimmer der übrigen Kinder gelegt, worauf Schwarz der Zeugin eines Morgens erzählt habe, die Felizitas habe er in der vergangenen Nacht gepeitscht, weil sie auf den Nachttopf gegangen und dieses übel gerochen habe; auch das Kind habe an demselben Tage über diese Mißhandlung Klage bei ihr geführt. Ueberhaupt habe sich dasselbe stets in Angst befunden, weil es seine Eltern nicht habe zufrieden stellen können; einige Mal habe es die Zeugin auch um ein Stück Brod gebeten. — Nach Beendigung dieser Aussage ward die Sitzung geschlossen.

Verschiedenes.

Mannheim, 13. März. Vor Kurzem empfing der frankfurter Schauspieler, Herr Baison, der, ein tüchtiger Kenner Shakespeare's (von dem er diesen Winter mehrere Stücke in Frankfurt im dortigen Museum vorgelesen hat) namentlich als Hamlet sehr gerühmt wird, aus Schloß Windsor eine Prachtausgabe Shakespeare's, die der Fürst von Leiningen „dem Darsteller des Hamlet" als Zeichen seiner Hochachtung sandte.

— Die Engländer geben ihren Klubs oft die seltsamsten Namen. So z. B. der Klub der Häßlichen; der Brummer; der Beafsteakklub; der Taubenliebhaber; der großen Flasche; der leeren Beutel; der Pilger; der lustigen Kerle; des „Ich weiß nicht, was." Der letztere bestand schon 1785.

— Der bekannte friesische Poet Harro Harring, der seit 1830 auf den Wellen des Lebens so vielfach umhergeworfen und von manchem heftigen Sturme nach immer entfernteren Ländern fortgetrieben wurde, lebt jetzt in guten Umständen in Rio Janeiro.

Mitte des März noch sehr unfreundlich und ganz winterlich, und ein Regentag folgt regelmäßig dem andern. Die niedrigeren Theile der Kampagna sind angesumpft und man befürchtet einen allgemeinen Sommermißwachs. Zur Abwehr der drohenden Gefahr hat der Pabst in allen Land- und Stadtkirchen ein 3tägiges Gebet verordnet. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 10. März. Der Bischof der Diözese Podlask, Gutkowski, hat auf einen vom heil. Vater St. Gregorius XVI. ihm ertheilten Rath durch einen förmlichen Akt der ferneren Administration dieser Diözese entsagt und den Wunsch erklärt, daß es ihm für die Zukunft erlaubt seyn möchte, in der Stadt Lemberg im österreichischen Galizien seinen Wohnsitz zu nehmen. Des Kaisers Maj. haben nach dem allerhöchstihm vorgelegten Akte die Entsagung der durch den gedachten Bischof stattgehabten Administration dieser Diözese genehmigt und zugleich ihm die Erlaubniß ertheilt, sich an den Ort, den er sich zum Wohnsitz gewählt hat, begeben zu dürfen. Ueberdies haben Se. Maj. dem Bischof Gutkowski eine jährliche Pension von 3000 Silberrubeln und als Kosten zur ersten Einrichtung 4500 Silberrubel bestimmt. (Schl. Z.)

Schweiz.

Auswanderungen. Letzte Woche sind 47 Sarganser mit beiläufig 14,000 fl. über den Wallenstadtersee nach Illinois aufgebrochen. Der berner Verfassungsfreund theilt aus einem Brief vom 26. Jan. aus diesem nordamerikanischen Freistaate, in dem fortwährend nicht wenige Schweizer ein neues Vaterland suchen, folgende Nachrichten mit: „Wir haben, ganz im Gegentheil von Europa, über zu wohlfeile Zeiten zu klagen: man kann das Schweinefleisch zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer das Pfund; Waizen, statt zu $1\frac{1}{4}$ Dollars, wie früher, zu 12 — 14 Batzen; Kastorbohnen, statt 1 — $1\frac{1}{2}$ Dollars, für eben so viel haben. Das scheint auf den ersten Blick schön, ist's aber nicht. Der Bauer kann, wenn er auf den Markt fährt, kaum Kosten und etwas Kaffee herausschlagen und ist nicht im Stande, Schulden zu zahlen. Jetzt ist gar ein Gesetz ausgegangen, wodurch man beinahe gezwungen ist, 3 Jahre lang auf die Bezahlung der Schulden zu warten. Wie die Sachen stehen, kann man aus dem jammervollen Berichte des Gouverneurs von Illinois an die Legislatur dieses Staates ersehen, der 15 Millionen Dollars Schulden hat und nicht einmal die Zinsen zahlen kann. Die dasige Zeitung sagt: „Gouverneur Ford machte dem Hause eine Mittheilung, welche eben so neu, als erniedrigend war. Er erklärte, daß die äusserste Unmöglichkeit vorhanden sey, die nöthigen Beiträge für die Bedürfnisse der beiden Zweige der Legislatur der verschiedenen Departemente des Staates herbeizuschaffen, und zwar sowohl wegen Mangels aller Geldmittel, als des Kredits. Er bezeugte, daß man wegen des vollständigsten Geldmangels das Holz, welches im Kapitol (dem Regierungsgebäude) gebraucht wurde und sonst gegen Geld zu 1 Dollars 75 Cts. das Klafter zu haben ist, auf Borg zu $3\frac{1}{2}$ Dollars und das Pfund Kerzen (welches sonst ungefähr 2 Bz. kostet) zu einem Dollar kaufen mußte. Der Gouverneur bezeugte ferner, daß Briefe, welche der Regierung zugesandt worden sind, oft auf der Post gelassen werden mußten, wegen Mangels an Geld zur Zahlung des Postgeldes!" Aus der Baselland-schaft beabsichtigen mehrere Familien, gemeinschaftlich nach Amerika auszuwandern. Ein besonders gedrucktes Büchlein enthält unter Anderem Folgendes darüber: „Wer Mitglied der Gesellschaft werden will, muß vor Allem aus sein Geld zählen, und wenn er nicht so viel hat, daß er die Reisekosten aushalten kann und noch 1000 Fr. dazu, um in Amerika Land zu kaufen und ein Haus zu bauen, so muß er's bleiben lassen, es wäre denn, daß ein anderes mitreisendes Mitglied sich für ihn verbürgte. Die Absicht der Gesellschaft ist, an Ort und Stelle eine eigene Gemeinde zu bilden und eine Stadt zu bauen, welche den Namen Raurazia haben soll. Die Verbindung wird auf 5 Jahre geschlossen; nachher betrachtet sich die Gesellschaft als aufgelöst. Wen das Unternehmen interessirt, findet in dem Büchlein über Alles Auskunft. Die letzte Versammlung der nordamerikanischen Auswanderungsgesellschaft findet den 26. März Mittags in Zunzgen statt. Gleichzeitig vernimmt man, daß die rhätische Kirchensynode, vereint mit dem evangelischen Kirchenrath Graubündens, der Vollendung einer Volksschrift über Auswanderung nahe gerückt ist. Den Anlaß hiezu gab die schweizerische Predigergesellschaft mit der Nachricht, daß die reformirten Schweizer im sardinischen Königreich auf alle Weise an der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert werden. Die zu gewärtigende Schrift der rhätischen Synode soll ihre Ansichten über Auswanderung fast ausschließlich auf kirchliche Wohlfahrt abstellen und daher wenig geeignet seyn, dem vorhandenen Bedürfnisse zu entsprechen. Die Zahl der Graubündner, welche sich im Ausland, meistens als Zuckerbäcker, niedergelassen haben, wird auf 3,900 geschätzt. Eine wenig beachtete, aber nicht unwichtige Erscheinung der Auswanderungen aus der Schweiz ist die, daß sie seit ein Paar Jahrzehnden mit fast eben so zahlreichen Einwanderungen begleitet sind.

Türkei und Aegypten.

Ungarische Blätter theilen jetzt die von dem Grafen Nesselrode an den russischen Generalkonsul v. Daschkow in Bucharest in Betreff der Wahl des neuen Hospodars Bibesco erlassene Depesche vom 12. Januar d. J. (alten Styls) mit. Sie ist besonders merkwürdig wegen des Gegensatzes, den sie zu der offenkundigen Mißbilligung des neuesten Regierungswechsels in Serbien von Seite des russischen Kabinets bildet. „Die Wahl des Fürsten Bibesco — heißt es in der Depesche — hat unsere Wünsche vollkommen erfüllt. Wir haben eben heute Hrn. v. Butenieff eingeladen, der Pforte zu eröffnen, daß die kaiserl. Regierung die Wahl dieses Bojaren vollkommen billigt, und haben ihn zugleich beauftragt, die Minister der Pforte zu bewegen, die Bestätigung dieser Wahl von Seiten des Suzerainenhofes so viel als nur möglich zu beschleunigen. Diesem zufolge ersuche ich Sie, dem Hrn. Bibesco unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu seiner Erwählung darzubringen. Eröffnen Sie ihm alle unsere Wünsche, so wie die Hoffnungen, welche wir für eine glückliche Zukunft von seiner Regierung erwarten. Hoffnungen, die derselbe, wie wir nicht zweifeln, auf eine Art zu erfüllen wissen wird, welche mit der hohen Meinung, die der Kaiser stets von dessen Karakter und von den Talenten, welche ihn auszeichnen, gehegt hat, im Einklang seyn wird."

Alexandrien, 25. Febr. Hr. Wagner, der neuernannte preuß. Konsul, hat dem Pascha seinen ersten Amtsbesuch abgestattet, wobei er mit ungemeiner Auszeichnung aufgenommen wurde. — Mehemed Ali hat einem englischen Kaufmann ein Darlehen von 100,000 Talaris für den Durchfuhrhandel zwischen Suez und Alexandrien bewilligt. (L. A. Z.)

Konstantinopel, 1. März. Die Hoffnung des Hrn. v. Butenieff, die Pforte zu einer Modifikation ihrer Ansichten in Hinsicht Serbiens zu bewegen und eine den Wünschen Rußlands entsprechendere großherrliche Erwiderung auf des russischen Kaisers eigenhändiges Schreiben zu erlangen, ist vereitelt. Vorgestern erhielt der russische Botschafter aus dem osmanischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Zuschrift, worin er dringend ersucht wird, das großherrliche Antwortschreiben, so wie es ist, an seine Bestimmung gelangen zu lassen, indem der Sultan in diesem Fall von keiner andern Seite, als von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus selbst irgend eine Bemerkung oder Erwiderung erwarten könne. Zugleich bedauert der türkische Minister, den von Hrn. v. Butenieff geäußerten Wünschen nicht nachkommen zu können. Die Pforte scheint daher fest entschlossen, den Status quo in Serbien zu erhalten. Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, scheint die obwaltenden Mißverständnisse mit Rußland als ziemlich ernst zu betrachten, denn er ließ Sr. Hoh. dem Sultan durch seinen hier noch immer anwesenden Abgesandten Sami Pascha seine unbedingte Ergebenheit ausdrücken und im Fall eines Bruchs mit Rußland seine Armee und seine Flotte anbieten. — Riza Pascha ist fortwährend das Faktotum im Serai und stand nie bei dem Sultan in größerer Gunst, als gerade jetzt. Sarim Effendi und er im Bunde suchen von dem Sultan und dem Divan alle Personen, die der Freundschaft oder Anhänglichkeit an Reschid verdächtig sind, zu entfernen. So muß die Absetzung Tahir Pascha's, so müssen noch einige bevorstehende Aenderungen im Divan erklärt werden. — Nachrichten aus Trapezunt zufolge hatten die Unterhandlungen zwischen der Türkei und Persien in Erzerum bereits begonnen. Der englische Kommissär soll viel Eifer und Energie dabei entwickeln und sich bestreben, einen billigen Vergleich in der kürzesten Frist zu Stande zu bringen. Mehr beobachtend soll sich der russische Bevollmächtigte verhalten, ziemlich versöhnlich der persische, fast rücksichtslos und herausfordernd der türkische.

Von der türkischen Gränze, 10. März. Der österr. Geschäftsträger in Konstantinopel hat mit neuester Post die Instruktion erhalten, die Forderungen Rußlands zu unterstützen. — Sämmtliche türkische Blätter, als das „Journal de Constantinople", das „Echo de l'Orient" und das „Journal de Smyrne" ereifern sich in neuester Zeit ausserordentlich, um die in Europa wieder, und namentlich in der französischen Kammer, laut gewordene Behauptung, daß die Türkei nur noch ein morscher Körper sey, der seiner gänzlichen Auflösung entgegen eile, zu widerlegen. (A. Z.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 1. März. Die Erklärung Sir Robert Peel's im Parlament, daß die englische Regierung durch den Ashburtonschen Vertrag das Besuchungsrecht (das, von dem Durchsuchungsrecht unterschieden, blos den Zweck hat, zu untersuchen, ob die Schiffe wirklich der Flagge angehören, welche sie führen) keineswegs aufgegeben habe, hatte lebhafte Erörterungen in und ausser dem Kongresse verursacht. Die Heftigeren verlangten, es sollen deswegen die Mittel zur Vollziehung jenes Vertrages abgeschlagen werden. Doch fiel dieser Vorschlag entschieden durch, und Andere erkannten an, daß England auf jenes Recht wirklich nicht verzichtet habe.

Baden.

* Karlsruhe, 22. März. Der Schweif des Kometen, welcher durch sein plötzliches Erscheinen und durch seine ungewöhnliche Größe Manchen überraschte, und zu dem Irrthum veranlaßte, er sey eine dem Zodiakallicht ähnliche Erscheinung, hat seit dem 19. Abends seine Richtung nicht beträchtlich verändert. Bei weniger reiner Atmosphäre wurde er gestern Abend um $7\frac{1}{2}$ Uhr als ein blasser Streifen sichtbar und erschien erst um $7\frac{3}{4}$ Uhr vollkommen deutlich. Sein unterer Rand ging durch das ν im Hasen und das η des Eridanus, woraus sich ergibt, daß er die Richtung einer nach der Sonne gehenden Linie hatte. Seine mittlere Breite betrug $1\frac{1}{2}$ Grad, seine sichtbare Länge 40 Grade, seine Neigung gegen die Ekliptik 36 Grade südlich, das obere Ende des Schweifes ist seit 48 Stunden entweder um ohngefähr 12 Grade in westlicher Richtung fortgerückt oder um so viel kürzer geworden.

* Mannheim, 20. März. Der seit ein Paar Abenden bei'm Eintritte der Nacht am Himmel bemerkte, aus den Dünsten des west-südwestlichen Horizontes in schräger Richtung gegen Süden aufsteigende, und sich bis unter das Sternbild des Orion erstreckende schmale Lichtstreifen ist nichts anderes, als der lange Schweif eines neu erschienenen großen Kometen, dessen Kopf aber zur Zeit des Eintritts der nächtlichen Dunkelheit, wenigstens in den ersten Tagen der Erscheinung des Lichtstreifens, entweder bereits unter dem Horizonte stand, oder demselben doch schon so nahe war, daß er durch die Dünste des Horizonts, die in diesen Tagen hier ziemlich stark waren, nicht erkannt werden konnte. Heute Abend aber, gegen 8 Uhr, wo der westliche Horizont von Dünsten freier war, gelang es hier, den Kopf des Kometen zum ersten Male deutlich zu erblicken. Nach einer beiläufigen Schätzung stand er etwa $1\frac{1}{2}$ Grad westlicher, und $\frac{1}{4}$ Grad nördlicher, als der Stern Zeta im Sternbilde des Eridanus; eine genauere Ortsbestimmung konnte, da der Kometenkopf dem Horizonte schon zu nahe stand, nicht erhalten werden. Er zeigte sich übrigens als eine verhältnißmäßig noch ziemlich helle, nach der Mitte zu verdichtete Nebelmasse von etwa 3 Minuten im Durchmesser, an welche der Schweif sich unmittelbar anschloß. Bei einem Kometen, dessen Kopf oder Kern in nur etwas beträchtlicher Höhe über dem Horizonte steht, hat bekanntlich dieser Haupttheil des Himmelskörpers, so wie der ihm zunächst angränzende Theil seines Schweifes das lebhafteste Licht, während die entferntern Schweiftheile allmählig immer lichtschwächer werden. Wenn dagegen, wie in dem jetzigen Falle, der Kopf des Kometen und somit der Anfang des Schweifes sich in den Dünsten des Horizonts befindet, welche das zarte Kometenlicht fast gänzlich verschlucken, so müssen die entferntern, an sich zwar lichtschwächern Schweiftheile, die sich über jene Dünste hinaus erheben und mithin durch sie nicht weiter geschwächt werden, relativ viel heller erscheinen, als jene in der Wirklichkeit lichtstärkeren Haupttheile des Kometen. Das letztere findet in dem gegenwärtigen Falle statt, der zwar zu den selteneren gehört, aber nicht aussergewöhnlich ist. Sobald übrigens eine günstigere Lage des Kometenkopfes einige genauere Ortsbestimmungen desselben erlaubt, werden wir über den fernern Lauf und das weitere Verhalten dieses großen Kometen sogleich nähere Kenntniß erlangen. N.

* Aus dem Mittelrheinkreise. Wahlen zur Generalsynode. Zu den bereits angezeigten Wahlen der Deputirten und Ersatzmänner im 3. und 4. weltlichen Wahlbezirke ist noch ergänzend nachzutragen: Im 3. Wahlbezirk ergab sich sowohl bei der Wahl des Deputirten, als des Ersatzmannes bei dem ersten Skrutinium keine absolute Stimmenmehrheit. Bei dem zweiten Skrutinium erhielt von 41 Wählern als Deputirter Domänenrath Helbing 25 und Hutmacher Helmle in Karlsruhe 16 Stimmen; als Ersatzmann Bürgermeister Dörr von Bischofsheim 26, und Hutmacher Helmle 14 Stimmen. Im 4. Wahlbezirk erhielt Hofgerichtsrath Cameter als Ersatzmann von 75 Wählern 64 Stimmen.

* Aus dem Murgthale. Die Freunde imposanter Schauspiele werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Freitag, den 24. d. M., die große Holzschwellung im hintern Murgthale stattfindet. Wer sich diesen eigenthümlichen Genuß zu verschaffen wünscht, hat dafür zu sorgen, daß er am bemerkten Tage Vormittags halb 11 Uhr an dem Wasserfall, 2 Stunden oberhalb Forbach, eintrifft.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

März. 21. 22.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"7.5	27"7.4	27"6.5
Temperatur nach Reaumur	8.0	3.8	15.8
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.67	0.80	0.41
Wind m. Stk. (4=Sturm)	NO¹	NO¹	NO²
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.1	0.2
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
März 21. Temp. max. 12.6	heiter.	Duft, Reif.	heiter.
„ 22. „ min. 2.8			

Gesträuche grünt.

Schon wollen manche die gegenwärtige Witterung auf den Kometen, als deren Ursache, beziehen. Sie ist aber vielmehr für ganz normal zu erklären, wie unsere Prognose vom Ende Februar sie auch angegeben hat.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 23. März: Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen, von Deinhardstein. Herr Räuftle, Hans Sachs, zum ersten theatralischen Versuch.

[A.212.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Zu der Einrückung in dem Tagblatt Nr. 15, den Unterricht junger Damen betreffend, füge ich noch hinzu, daß für die mir anvertrauten jüngern Töchter, von 6 Jahren, ein sehr wohl unterrichteter Lehrer vom 1. Mai an den Elementarunterricht denselben ertheilen wird.

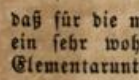

[A.146.3] Bonndorf. (Dienstantrag.) Die erste Gehülfenstelle bei der großh. Obereinnehmerei Bonndorf, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden, soll wo möglich sogleich oder längstens in einem Vierteljahr mit einem Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten besetzt werden. Diejenigen, welche hiezu Lust haben, werden ersucht, sich in Bälde bei Unterzeichnetem zu melden.

Sido.

[A.206.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein junger Mann, welcher in Ellenwaaren, sowie in allen andern Waaren erfahren ist, und eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, wünscht eine Stelle als Reisender; der Eintritt könnte sogleich geschehen. Näheres zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.201.3] Konstanz. (Verkaufsanzeige.) Die durch ihre Frequenz, wie durch ihre ausgezeichnete Lage bekannte Wirthschaft

„zum Käntle“,

½ Stunde von Konstanz, wird unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen gesucht, und hiezu der 24. April d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Versteigerung auf diesseitigem Bureau anberaumt.

Hierauf Reflektirende wollen sich des Nähern wegen in frankirten Briefen anher wenden.

Kommissionsbureau von August Bräg in Konstanz.

[A.211.3] Ettlingen. (Bleichanzeige.) Unterzeichneter nimmt auch dieses Jahr wieder die Bleichgegenstände auf die vortheilhaft bekannte langensteinbacher Naturbleiche an, und sichert bei ermäßigten Bleichpreisen prompte Besorgung zu.

Karl Wackher.

[A.181.3] Nr. 3368. Karlsruhe. (Dienste.) Bei der Eisenbahnbauadministration können mehrere tüchtige Baliers auf 2 bis 3 Jahre, gegen eine Belohnung von 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. täglich, Beschäftigung finden.

Diejenigen, welche einzutreten wünschen, haben alsbald sich bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse, zu melden.

Karlsruhe, den 15. März 1843.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Rochlitz.

vdt. Rost.

[A.207.3] Oestringen. (Rindenversteigerung.)

Dienstag, den 4. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathhause dahier ein bedeutendes Quantum junge Glas- und etwas alte eichene Baumrinden aus dem Gemeindswald, Distrikt Hammelsgraben, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber auf obigen Tag und Stunde höflich einladet.

Oestringen, den 20. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

[A.190.1] Nr. 1787. Schwetzingen. (Schaafweideverpachtung.) Im Domänenwald Haardt, des Forstbezirks Schwetzingen, wird durch Bezirksförster Raisberger die Schaafweide in 6 Loosabtheilungen auf 1260 Morgen vom 1. April bis einschließlich Oktober d. J.

Samstag, den 1. April d. J.,

zum zweiten Mal, wegen nicht erfolgter Genehmigung, versteigert. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Distrikt Ketscherwald.

Schwetzingen, den 19. März 1843.

Großh. bad. Forstamt.

Gmelin.

vdt. Löffel.

[A.200.2] Baden. **Abonnementseinladung.**

Alle Postämter nehmen Bestellungen an auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Abonnement der von Hofrath Dr. Muhl zu Baden redigirten

Allgemeinen Badzeitung,

mit den

Kurlisten von Baden, Rippoldsau und Rothenfels,

so wie den Hauptbädern Deutschlands. Preis 5 fl. 38 kr. im ganzen Umfang des Großherzogthums, mit Postaufschlag. Inserate aller Art werden aufgenommen, die Zeile zu 3 kr.

[A.196.2] Achern.

Weinversteigerung.

Posthalter Huber's Wittwe dahier läßt

Mittwoch, 29. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in ihrer eigenen Behausung folgende reingehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

1900 Maas Kleyner 1834er,
1100 „ Steinenbächler 1834er,
800 „ Klingelberger 1834er,
2600 „ Obersasbacher 18²³/₃₀er, gemischt,
1600 „ „ 18²³/₃₇er, gemischt,

Achern, den 20. März 1843.

[A.204.3] Nr. 2487. Gengenbach. (Fahndung.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. entfernte sich der Bürgermeister Mathias Lehmann von Oberharmersbach mit Zurücklassung eines überschuldeten Vermögens heimlich von Hause, ohne daß von seinem Aufenthalt bis jetzt etwas bekannt wurde.

Da ihm das Verbrechen des Betrugs zum Nachtheil seiner Gläubiger zur Last fällt, und er seinen Dienst, wahrscheinlich mit Fortnahme des Gemeindesiegels, böslich verlassen hat, so wird dies zum Zweck der Fahndung und persönlichen Einlieferung desselben unter Beifügung seines Signalements hiemit bekannt gemacht. Zugleich wird Bürgermeister Lehmann aufgefordert, sich wegen seiner unerlaubten Entfernung

binnen 8 Tagen

zu verantworten, widrigens der Bürgermeisterdienst als erledigt betrachtet werden würde.

Signalement:

Alter, 48 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, untersetzt, stark beleibt.
Haare, schwarz, mit etwas weiß untermengt.
Stirne, hoch.
Augen, grau.
Nase und Mund, mittelmäßig.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, bloß.
Bart, stark und blod.

Kleidung:

Schwarzreistener Rock mit rothem und weißem Futter, blauer Mantel, eine schwarzmanschesterne oder tuchene Weste, blaue lange Hosen, ein runder schwarzer Filzhut.

Das Siegel, welches er bei sich haben wird, hat die Umschrift: Gemeinde Oberharmersbach.

Gengenbach, den 20. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

[A.191.1] Nr. 4360. Radolphzell. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verst. Xaver Schweizer von Gundolzeu, hat die Wittwe des Gantierers durch Vergleich mit den Gläubigern, dessen Nachlaß, gegen welchen unter'm 16. Nov., Nr. 18 533, Gant erkannt wurde, übernommen. Es wird nunmehr die Gant aufgehoben und die Wittwe Schweizer in die freie Verwaltung der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gesetzt.

Radolphzell, den 11. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

vdt. Gosser.

[A.173.1] Nr. 5683. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Fridolin Hils von Kappel am Rhein ist mit seiner Ehefrau, Maria Ursula, geb. Kirner, im Jahr 1837 nach Amerika gezogen. Derselbe ist am 12. Juli 1841 in Minerat Point gestorben und hat in einem Testamente seine Ehefrau zur allgemeinen Erbin seines Vermögens eingesetzt.

Diese hat nun um Auslieferung des gesammten Vermögens nachgesucht, und es wird deshalb Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf

Donnerstag, den 13. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß den sich nicht meldenden Gläubigern später nicht mehr zu ihren Forderungen dahier verholfen werden kann.

Ettenheim, den 16. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fieser.

[A.202.3] Nr. 3686 — 87. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die volljährigen ledigen Geschwister Karl Steppe und Genovefa Steppe von Busenbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation wird daher Tagfahrt auf

Freitag, den 31. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Diejenigen, welche eine Forderung an sie zu machen haben, werden aufgefordert, um so gewisser bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, als man sonst den beiden Geschwistern die Erlaubniß zur Auswanderung und Exportation ihres Vermögens ertheilen werde.

Ettlingen, den 18. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wundt.

[A.203.1] Nr. 6055. Freiburg. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Mezgers Xaver Kohler dahier werden diejenigen Gläubiger, welche in der auf den 13. d. M. zur Schuldenliquidation festgesetzten Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Freiburg, den 18. März 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Uria.

[A.209.3] Nr. 379. Staufen. (Erbvorladung.) Die zu Bollschweil am 6. Jan. 1843 ledig verstorbene Katharina Sittin, ehemalige Haushälterin des verstorbenen Pfarrers Klemens (Taufname: Franz Xaver Alois) Rösler von Sölden, Landamts Freiburg, hat laut öffentlichem letztem Willen vom 31. Dezember 1842 die Hälfte ihres in etwa 12,000 fl. bestehenden Vermögensnachlasses

den Geschwistern, beziehungsweise Geschwisterkindern, des genannten Pfarrers Rösler vermacht.

Da nun der Aufenthalt der gesetzlichen Erben der Katharina Sittin, als wie der Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder des verstorbenen Pfarrers Rösler — zum Theil — unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Bedeuten mit Frist

von 3 Monaten

öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zugleich wird bemerkt, daß die Theilungsverhandlung

Dienstag, den 20. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Bollschweil durch den Distriktsnotar vorgenommen werde.

Staufen, den 18. März 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lembke.

vdt. Eberlin,
Notar.

[A.2.3] Nr. 6222. Rastatt. (Erbvorladung.) Die ledige Franziska Ihle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Eisele von Bühlerthal, ist am 3. Nov. 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier gestorben; es spricht deshalb der großherzogliche Fiskus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft gemäs dem L.R.S. 768 an, und hat um die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch entsprochen werden würde.

Rastatt, den 7. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

Staatspapiere.

London, 18. März, 4 U. Nachm. Konsols 96¾. Span. Fonds, aktiv 23½, passiv 5⅝, aufgeschob. Schuld 12¾. Portugies. Fds. 5prz. 40⅛. 3proz. —. Blg. 104¾. Holl. 5proz. Anl. 102⅛. 2½prz. 56⅜. Neue holl. Anl. —. Dän. —. Russ. —.

Paris, 20. März. 3proz. konsol. 82. 35. 3proz. (1841). 4proz. 103. 30. 5prozent. konsol. 120. 90. Bankaktien 3330. —. Kanalaktien 1280. —. St. Germaineisenbahnaktien 885. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 295. —. linkes Ufer 120. —. Orleanser Eisenbahnaktien 671. 25. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 218. 75 Blg. 5pz. Anleihe 106. (1840) 107⅞, (1842) 108½, römische do. 107⅞. Span. Akt. 30. Pass. 5⅜. Neap. 108. 90.

Wien, 17. März. 5proz. Met. 110¾; 4proz. 101¼; 3proz. 77¾; 1834er Loose 143½; 1839er 115⅜; Esterhazy 51½; Bankaktien 1630; Nordb. 94⅝; Mail. Eisenb. 93¾; Raaber Eisenb. 94½.

Frankfurt, 21. März.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	112⅛
„	„	4	—	102 7/16
„	„	3	—	78⅞
„	Wiener Bankaktien	3	—	1996
„	„ „ per ultimo		—	1996
„	fl. 500 Loose do.		—	144⅞
„	fl. 250 Loose von 1839		—	116⅞
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	—
„	do.	4½	—	—
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	104⅜
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		—	92⅛
Bayern.	Obligationen	3½	—	100¾
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	76¾
Baden.	Obligationen	3½	—	96⅜
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	53
„	ditto von 1840		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	—	96¼
„	ditto	4	—	102½
„	fl. 50 Loose		—	67¾
„	fl. 25 Loose		—	27½
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102¾
„	Taunusaktien à 250 fl.			389¼
„	„ „ per ultimo			389¼
„	Eisenbahnobligationen	4		102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	24½
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	55 11/16	55⅝
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	21⅞	21¾
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	40¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	86
„	do. zu fl. 500		—	93
	Diskonto		2½	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	40	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuß. Thaler	1	44⅞
Randdukaten	5	33	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	26	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	54	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.